

ERGÄNZUNG ZUM RAHMENVERTRAG

zwischen

excc GmbH und dem Vertragspartner

Betr.: Zertifizierung des QM-Systems gemäß DIN EN ISO 9001:2008 gemäß jeweils geltendem Regelwerk für die Anwendung eines Stichprobeverfahrens.

Betr. §4 des Rahmenvertrages

(Allgemeine Geschäftsbedingungen / Zertifizierungsbedingungen)

Zertifizierung des QM-Systems gemäß DIN EN ISO 9001:2008 gemäß jeweils geltendem Regelwerk für die Anwendung eines Stichprobeverfahrens.

Die Anwendung des Stichprobeverfahrens bei der Zertifizierung von Verbundunternehmen erfordert, dass die geltenden Regeln der Zertifizierungsgesellschaft und die anwendbaren Vorschriften der Akkreditierungsstelle DAkkS für Deutschland erfüllt werden. Die excc GmbH in ihrer Funktion als zentrales Qualitätsmanagement (QM) muss bestimmte Verantwortlichkeiten und Befugnisse haben, die unabhängig von der juristischen Struktur der einzelnen Verbundunternehmen wahrgenommen werden müssen. Die Vertragsparteien sind sich dessen bewusst und haben mit dem Vertrag erklärt, dass die vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Verbundzertifizierung nach dem Stichprobeverfahren vorhanden sind und nachgewiesen werden können.

Für das Zertifizierungsverfahren gelten derzeit die Regelungen gemäß DAR-7-EM-01 (IAF-Leitfaden zur Anwendung des ISO/IEC Guide 62:1996, Ausgabe 4), sowie eventuelle Regelungen und Anpassungen, die sich aus der IAF Guide 8:2007 und ISO 17021:2006 ergeben sollten. Für das Qualitätsmanagementsystem (QMS) gilt die DIN EN ISO 9001:2008.

Es ist insbesondere sichergestellt, dass die Bedingungen für das Stichprobenverfahren auf der Grundlage der jeweils geltenden Regelwerke der Akkreditierungsstellen und des Zertifizierers für das QM-System der EXCC-Zentrale Anwendung finden. Jeder Betrieb im Verbund hat der EXCC GmbH als zentrale QM-Stelle die erforderlichen Verantwortlichkeiten und Befugnisse zur bereichsübergreifenden Umsetzung des QM-Systems hiermit vertraglich zugesichert.

Die Zertifizierungsgesellschaft ist ungeachtet der Struktur und/oder betroffenen juristischen Personen berechtigt, bereichs- und firmenübergreifend, alle notwendigen QM-Maßnahmen einzuleiten, die zur Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens lt. jeweils geltenden Richtlinien notwendig sind oder werden. Das gilt insbesondere bei einem eventuellen Zertifikatsentzug oder bei anderen Maßnahmen, z.B. Nachaudits, die im Zusammenhang mit der Behebung von Abweichungen stehen könnten.

Es ist auch beispielsweise sichergestellt, dass

- a) das QMS unter einem zentral kontrollierten Plan durch die EXCC GmbH verwaltet wird;
- b) die EXCC GmbH eine Gesamt-Management-Bewertung zentral durchführt und
- c) jeder Betrieb des Verbundes dem internen Auditprogramm der EXCC GmbH unterliegt und danach auditiert wird, bevor die Zertifizierungsstelle mit ihrem Auditierungszyklus beginnt.

Sowohl die EXCC GmbH (Zentrales QM) als auch die einzelnen Betriebe im Verbund verpflichten sich, gegenüber der Zertifizierungsstelle und falls erforderlich der Akkreditierungsstelle im Rahmen des jeweils geltenden Zertifizierungsvertrages vor Ort nachzuweisen, dass ihr QM-System die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2008 einschließlich der mitgeltenden Vorschriften erfüllt.

Im Geiste des Rahmenvertrages und im Sinne des QM-Systems werden alle Parteien jederzeit bemüht sein, einvernehmliche Lösungen zu finden, um jegliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

excc GmbH